



Monitoring Report Nr. 4 Strafverfahren gegen Emrah E.

4. Verhandlungstag/ 24. Juni 2013

Leitung: Prof. Dr. Christoph Safferling, LL.M. (LSE), Ref. iur. Johanna Grzywotz, Stud. iur. Nicolai Bülte, Stud. iur. Tobias Römer

I. Zusammenfassung der Tagesgeschehnisse

In dieser Woche fand ein Verhandlungstag am 24. Juni 2013 statt. Neben zwei BKA Beamten wurde zudem der Angeklagte selbst vernommen.

II. Materielle rechtliche und prozessuale Erörterungen

1. Vernehmung des Angeklagten

a. Zünder

Der Angeklagte gab nach einigen Unklarheiten an, dass die Zünder, die für mögliche Anschläge auch in Deutschland genutzt werden könnten, aus dem Iran stammend, in die Türkei transportiert worden seien und letztlich an die, für den Anschlag vorgesehenen Orte, befördert worden seien.

b. Anstiftung seines Bruders zum Raub

Der Angeklagte habe das Geld aus dem Raubüberfall für den Hausbau und seine Unabhängigkeit nutzen wollen. Er räumte ein, versucht zu haben, seinen Bruder zu einem Raubüberfall anzustiften und sagte, dass ihm dies Leid täte und er sich dafür entschuldigen wolle.

c. Aufenthalt in Waziristan

Der Angeklagte machte im Folgenden Angaben zu seinem Existenzaufbau in Waziristan. Insbesondere gab er an, dass er sich das Leben dort „freier“ vorgestellt habe. Der Angeklagte sagte zudem aus, dass er Kurierdienste, jedoch nur im privaten Bereich, vorgenommen habe. Weiterhin gab er an, dass er lediglich zur Verteidigung habe kämpfen wollen, nicht jedoch zum Angriff.

d. Telefonate mit dem BKA über eine konkrete Anschlagsgefahr in der BRD

Der Angeklagte machte im Folgenden Angaben über die Telefonate mit dem BKA betreffend geplanter Anschläge in der BRD. Dabei habe er gegenüber dem BKA übertrieben und es habe sich teilweise nur um Vermutungen gehandelt. Der Angeklagte gab an, dass er gegenüber dem BKA bewusst übertrieben habe, damit dieses ihm und seiner Familie helfe.

2. Aussage des Z2

a. Zur al-Shabaab

Z2 nahm zu einem Vermerk Stellung, in welchem er seine Erkenntnisse über die al-Shabaab dargelegt hatte. Danach sei die al-Shabaab die einflussreichste terroristische Organisation von Somalia und teilweise auch von Mogadischu gewesen. Sie sei aus einer Jugendorganisation der UIC entstanden und habe mehrfach (durch Videobotschaften) Osama bin Laden gewürdigt. Seit dem Jahre 2006 seien auch Kämpfer aus westlichen Ländern rekrutiert worden. Ab 2009 habe es eine vermehrte Zusammenarbeit zwischen der al-Shabaab und al-Qaida gegeben, was schließlich im Februar 2012 dazu geführt habe, dass sich die al-Shabaab der al-Qaida anschloss.

b. Zur Reisebewegung des Angeklagten

Des Weiteren machte der Z2 Angaben zu einem Vermerk, in dem es um die Reisebewegung des Angeklagten ging. Im Jahre 2010 sei der Angeklagte ins afghanisch-pakistanische Grenzgebiet gereist und habe sich dort im Einflussgebiet der al-Qaida aufgehalten. Auf Grundlage mehrerer aufgezeichneter Telefonate des Angeklagten könnte man den Schluss ziehen, dass dieser an Ausbildungen in Trainingslagern teilgenommen habe, welche er jedoch mit Beginn des Fastenmonats Ramadan abgebrochen habe. Am 31.01.2011 habe der Angeklagte Pakistan verlassen und sei über den Iran, Katar, Nairobi, Somalia, Kenia nach Tansania gereist, wo er festgenommen worden sei.

3. Aussage des Z3

Der Z3 machte detaillierte Angaben über die al-Shabaab.

a. Entstehung

Als vorherrschende Organisation in Somalia sei aller Voraussicht nach 1998, spätestens jedoch 2006, die al-Shabaab (übersetzt: Jugendbewegung) in Somalia gegründet worden. Somalia sei ein Bürgerkriegsland ohne staatliche Strukturen, welche die al-Shabaab weitestgehend, v.a. in der Hauptstadt Mogadischu, übernommen habe. 2006 seien äthiopische Truppen in das Land einmarschiert und hätten bis 2009 die Macht an die staatliche Übergangsregierung abgeben, woraufhin die al-Shabaab durch eine erneute Offensive die Macht an sich gerissen habe. Es sei dann zum Einsatz der AMISOM-Truppen gekommen sowie kenianischen und äthiopischen Einheiten.

b. Organisation

aa. Die al-Shabaab sei relativ gut organisiert, gut ausgebildet und gut ausgerüstet und die Clanzugehörigkeit stehe bei ihr an höchster Stelle. Die Grundstruktur sei vergleichbar mit der anderer islamistischer Organisationen. Es gebe einen Emir, einen Vize-Emir sowie einen Außensprecher. Es habe einen globalen dschihadistischen Flügel gegeben, mit Beziehungen zu Mali, Pakistan und Afghanistan. Internationale Kämpfer, die nicht somalischen Ursprungs seien, wären dort gern gesehen und kämen unter anderem aus Großbritannien, den USA und Skandinavien. Diese hätten aber somalische Wurzeln. Zu Beginn der Bewegung in den 90er Jahren habe es nur somalische Kämpfer gegeben. Die Mitgliederzahlen ließen sich nur schwer fixieren, eine Anzahl von einigen hundert festen Mitgliedern sei realistisch.

bb. Die Organisation gliedere sich in einen Militär- und einen Verwaltungsflügel. Ersterer sei für den Nachschub und Waffenlieferungen zuständig, letzterer für die Verwaltung und Administration besetzter Gebiete, Nahrungsmittellieferungen etc.

cc. Medientechnisch sei die al-Shabaab in klassischer Form in Erscheinung getreten. Sie trete auf einigen Internetseiten auf und sei bei der Global Islamic Mediafront gemeldet, wo auch andere große Terrororganisationen ihre Botschaften verbreiten würden. Ebenfalls benutze sie die Medien, Radio und Fernsehen, um ihre Propaganda zu verbreiten.

c. Finanzierung

Die Finanzierung der al-Shabaab vollziehe sich überwiegend durch die Erhebung von Steuern im besetzten Gebiet sowie Gewinnen aus dem Holzkohleexport. Zudem wird vermutet, dass aus anderen arabischen Ländern finanzielle Zuwendungen kommen. Gezielte Finanzströme aus Deutschland seien indes nicht nachweisbar. Das Gesamtvermögen der Organisation beliefe sich auf 100 Millionen Euro.

d. Verbindung zu al-Qaida

Die al-Shabaab soll eine Art Filiale der al-Qaida gewesen sein. Die Verbindung der al-Shabaab zur al-Qaida sei auf Grund von Videobotschaften anzunehmen.

e. Anschläge der al-Shabaab

Anschläge durch die al-Shabaab hätten sich auf diplomierte Akademiker und ein Fußballstadion in Kampala während der Fußballweltmeisterschaft 2006 ereignet. Die al-Shabaab habe sich dazu öffentlich bekannt. Die Anschläge der al-Shabaab würden dabei kompliziert ausgeführt. Es handle sich um die Kombination verschiedener Methoden, bei denen u.a. Panzer und Sprengstoff zum Einsatz kämen.

III. Trial Management

1. Öffentlichkeit

Neben den Prozessbeobachtern waren 30 weitere Zuschauer anwesend.

2. Verhandlungsbeginn/ -ende, Verhandlungsdauer

Datum	Tag	Beginn	Unterbrechungen	Ende	Verhandlungsdauer
24.6.2013	4	10:05	11:55 bis 13:07 13:53 bis 14:00	14:34	4h 29min
Insgesamt:	4				15h 47min